

Von: **RA Achim Diergarten** newsletter@anti-geldwaesche.de
Betreff: Newsletter 01/2021 vom 14.01.2021
Datum: 14. Januar 2021 um 15:07
An: mail@anti-geldwaesche.de



Newsletter 01/2021 vom 14.01.2021

[Online-Version anzeigen](#)

Newsletter 01/2021 vom 14.01.2021

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),
ich hoffe, dass Sie gut in das Neue Jahr gekommen sind.

Die BaFin hat heute einen **Entwurf** zu dem Besonderen Teil der Auslegungs- und Anwendungshinweise für Kreditinstitute veröffentlicht.

Statt einer arbeitsfähigen Endfassung gibt es also nun erstmal einen Entwurf, der es aber in sich hat, wenn er tatsächlich letztlich in dieser Form von der BaFin veröffentlicht wird. Wichtig für meisten Kreditinstitute dürfte dabei das Thema "Monitoringsysteme" ab Seite 13 sein, da hier neue und hohe Anforderungen an die IT gestellt werden, die erst einmal erfüllt werden müssen.

Die BaFin stellt diesen Entwurf zur **Konsultation** und bittet um Stellungnahmen bis zum 12.02.2021.

Man darf gespannt sein, wie die DK darauf reagieren und was letztlich die BaFin von ihrem Entwurf umsetzen wird.

Jetzt wünsche ich Ihnen erst einmal viel "Vergnügen" bei der Lektüre dieses Entwurfs.

Ihr
Achim Diergarten
- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an mail@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier [abmelden](#).